Eingangsdatum: 22.05.2024

[redacted]

Wuppertal, den 20.05.2024

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW / Gehwegparken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der [redacted] beantragen gemäß § 24 GO NRW.

Im neuen Mobilitätskonzept der Stadt Wuppertal oder anderer geeigneter Stelle wird geregelt:

1.) In sämtlichen Straßen des Bezirks Heckinghausen wird vor genereller Unterbindung des Gehwegparkens geprüft, inwieweit Gehwegparken möglich ist.
2.) In den Bereichen, wo das Gehwegparken möglich ist, wird es ausdrücklich erlaubt.
3.) Mit der Unterbindung des Gehwegparkens, welches nicht den ÖPNV oder die Feuerwehr auf der Fahrbahn oder die Durchfahrt eines Kinderwagens auf dem Gehweg behindert, wird erst begonnen, wenn die vorstehenden Punkte 1.) und 2.) vollständig abgearbeitet sind.

Begründung:

Gemäß Bericht in der WZ vom 19.04.2024 plant die Stadt Wuppertal, im neuen Mobilitätskonzept Gehwegparken nur noch dort zu dulden, wo es bisher schon ausdrücklich erlaubt war. Jedwedes andere Gehwegparken soll unterbunden werden. Der Verkehrsausschuss soll das am 18. Juni 2024 beschließen.

Richtig ist, dass Gehwegparken dort konsequent bekämpft werden muss, wo es den Busverkehr des ÖPNV, das Durchkommen der Feuerwehr oder die Durchfahrt eines Kinderwagens auf dem Gehweg behindert. Die pauschale Unterbindung ohne jede Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten ist jedoch völlig unangemessen und abzulehnen.

Zu beachten ist, dass viele Anwohner das Auto nicht zum Vergnügen in den Wohnquartieren parken. Sie müssen z.B. als Berufstätige pendeln, weil nicht jeder eine gute ÖPNV-Verbindung zum Arbeitsplatz hat. Bei der steilen Topografie Heckinghausens und Heidts können auch Einkäufe von den meisten Bewohnern nicht per Fahrrad oder zu Fuß transportiert werden. Die Steilheit der Südhöhen von Heckinghausen und Heidt bereitet nicht nur mobilitätseingeschränkten Personen erhebliche Probleme.

Der ohnehin schon hohe Parkdruck in den Wohnstraßen wird unerträglich werden. Es werden deshalb nicht nur die Anwohner der betroffenen Straßen, sondern auch diejenigen in sämtlichen Nachbarstraßen zu leiden haben.

Möglichkeiten zur Errichtung von Quartiersparkeinrichtungen sind in den engbebauten Quartieren in ihrer steilen Hanglage praktisch nicht vorhanden. Es droht sogar eine weitere extreme Verschärfung, da die Verwaltung gemäß Berichterstattung in der WZ vom 24.04.2024 hinsichtlich der „Städtebaulichen Verkehrsuntersuchung Heckinghausen (Drucks. VO/0220/23) weiter an der sog. Ringlösung festhält, die einen kompletten Entfall aller Parkplätze an der Heckinghauser Straße vorsieht (siehe z. B. S. 33 des Gutachtens PTV Transport Consult GmbH, Abbildung 35 und 36 sowie Pläne auf S. 66, 67 und 69).

In Heckinghausen und Heidt wären Hunderte von Parkplätzen betroffen. Zwar ist in etlichen Straßen teilweise Gehwegparken bereits ausdrücklich zugelassen. Diese Kapazitäten sind aber noch in großem Umfang ausbaufähig.

Betroffen sind vom Unterbinden jeglichen Gehwegparkens z.B. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) für Heckinghausen:

Ackerstr., Feuerstr., Freiligrathstr., Gosenburg, Hildebrandstr., Hoeschstr. (vor Haus 13 und 15), Krautstr. (zwischen Acker- und Linienstr.), Linienstr., Mohrenstr., Neumannstr., Pfeilstr., Rankestr., Roseggerstr., östliche Rübenstr., Schnurstr., Thomastr. (östlicher Teil), Widukindstr. (Südseite zwischen Hunsrück- und Werléstr.), Werléstr. und Ziegelstraße (östlich Werléstr., Nordseite)

Und für den Heidt:

Freiligrathstr. ab Emilstr. aufwärts, Untere und Obere Lichtenplatzerstr., Lönsstr. (oberer Teil), Richard-Strauss-Allee., Brahmsstr., Joseph-Haydn-Str., Albertstr. (südlich der Emilstr.), Heckinghauser Str., Turnstr., Otto-Str., Emilstr., Albert-Molineus-Str., Fischertal, Oberwall, Grillparzerweg, Obere Sehlhofstr. und Reichsstr.

In etlichen dieser Straßen ist das Gehwegparken zwar in Teilbereichen erlaubt. In allen diesen Straßen ist aber das Potential, das Gehwegparken auch rechtlich auf die Bereiche auszuweiten, wo es noch nicht erlaubt ist aber schon praktiziert wird, sehr hoch.

Es kann nicht sein, dass Probleme in einigen besonderen Viertel wie dem Ölberg dazu führen, dass über alle Stadtteile pauschal „mit der Keule" hinweggegangen wird. Auch die autofahrenden Anwohner tragen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei und haben Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen. Dies zwingt zu einer differenzierten Betrachtungsweise und nicht zu einer unnötigen, generellen Benachteiligung hunderter von Bürgern (im ganzen Stadtgebiet viele tausend).

Bevor also zum rigorosen Bekämpfen des Gehwegparkens übergegangen wird, ist deshalb für jede Straße zu prüfen, inwieweit das Gehwegparken ausgebaut werden kann und dieser Ausbau dann zu vollziehen.

Ein besonders signifikantes Beispiel sei mit der Neumannstr. geschildert: Dort besteht im Bereich der vier Häuser Nr. 8-14 mit ca. 20 Mietparteien außer Gehwegparken keine Parkmöglichkeit. Parkplätze auf den Grundstücken wären wegen der Topografie nur durch gewaltige Stützmauer unter entsprechend hohen Kosten möglich. Andererseits gibt es hier weder Durchgangsverkehr

noch ÖPNV. Dieser Teil der Straße dient ausschließlich nur der Erschließung der Häuser Nr. 8-14. Das Gehwegparken wird hier seit Jahrzehnten praktiziert, ohne dass es jemals zu Problemen gekommen ist. Hier das Gehwegparken zu unterbinden, ergibt keinen Sinn. Probleme entstehen ausschließlich durch das Mobilitätskonzept.

Die Maßnahmen zu 1.) und 2.) erfordern natürlich einen erheblichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand. Als Alternative käme deshalb auch in Betracht, alles so zu lassen wie es ist, womit wir auch einverstanden wären. In Wuppertal gibt es sicher Probleme, die einen solchen Aufwand eher rechtfertigen als das Gehwegparken.

Im Übrigen wird das Unterbinden des Gehwegparkens nur mit einem entsprechenden Kontrolldruck möglich sein, wofür das Personal fehlen dürfte. Schon heute werden beispielsweise in Heckinghausen Bitten von Anwohnern von Widukindstr. und Umfeld (wegen Gehwegparken mit gewerblichen Anhängern) oder des Bezirksvereins Heckinghausen e.V. (wegen verkehrsgefährdendem Parken von Mietwagen, die in die Fahrspur der Waldeckstr. ragen) von der Verwaltung nicht bearbeitet.

Wir bitten, unseren Antrag an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen